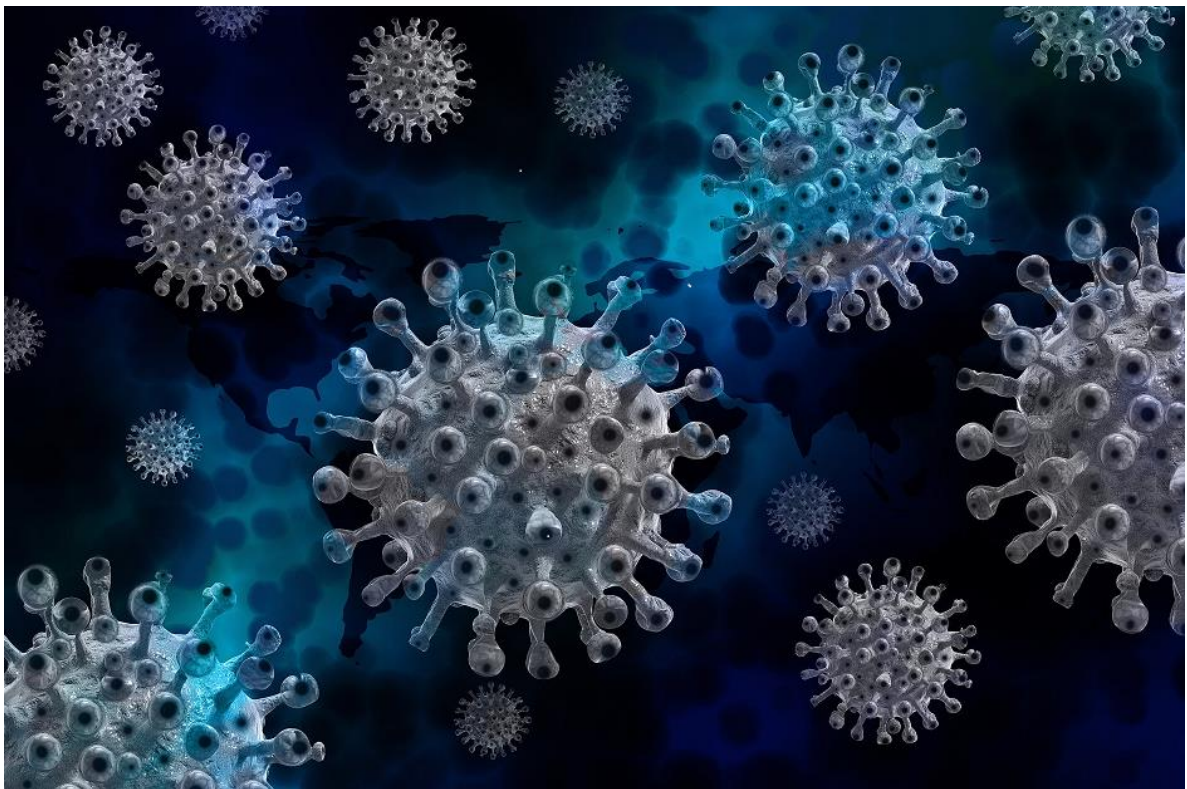




**Landheim
Brüttsellen**
Caspar Appenzeller-Stiftung

P A N D E M I E K O N Z E P T



07. August 2020

Pandemiekonzept Landheim Brüttisellen

Inhalt

- 1 Ausgangslage
- 2 Organisation
 - 2.1 Pandemieteam
 - 2.1.1 Aufgaben des Pandemieteam
 - 2.1.2 Zusammensetzung Pandemieteam
- 3 Massnahmen
 - 3.1 Hygienemassnahmen
 - 3.2 Vorgehen bei Ansteckungsverdacht
 - 3.3 Quarantäne
 - 3.4 Organisation des Betriebes
- 4 Kommunikation
- 5 Betriebsspezifische Fragen
- 6 Physische Schutzmassnahmen

1 Ausgangslage

Im Falle einer aussergewöhnlichen Grippeepidemie oder im Zusammenhang mit einem sonstigen Virus, welche sich weltweit ausbreitet, verhängt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als höchste Gefahrenstufe eine Pandemiewarnung. Diese höchste Gefahrenstufe ist die Phase 5-6. Sobald die Phase 6 bekannt geworden ist, müssen im Landheim Brüttsellen die im Folgenden beschriebenen Massnahmen eingeleitet werden.

Die Gesamtleitung oder im Abwesenheitsfall der Bereichsleiter Bildung und der Sicherheitsbeauftragte sind für das Controllings, für die Bereitstellung von Informationen und für die nötigen Aussenkontakte verantwortlich.

Die Grundlagen des Pandemiekonzepts orientieren sich an den Empfehlungen aus dem „Pandemieplan Handbuch für die betriebliche Vorbereitung“ des Bundesamtes für Gesundheit (www.bag.admin.ch). Allenfalls gibt es noch Weisungen durch die Trägerschaft oder die kantonale Aufsichtsstelle (AJB - Amt für Jugend und Berufsberatung).

Sicherlich muss ein Pandemiekonzept im jeweiligen Falle angepasst werden an die jeweiligen Gegebenheiten und Empfehlungen. Daher ist dieses Konzept als Handlungsleitfaden zu verstehen. Neben den Grundlagen bedarf es Flexibilität, Aufmerksamkeit und vor allem verantwortungsvoller Mitarbeitender.

2 Organisation

Dieses Kapitel zur Organisation in einer Pandemiephase informiert über die Funktion des Pandemieteam, seine Zusammensetzung und der damit verbundenen konkreten Aufgaben.

2.1 Pandemieteam

Im Landheim Brüttsellen wird ab der Phase 6 der Pandemieskala der WHO ein Pandemieteam zusammengestellt, damit gewährleistet ist, dass die organisatorischen Massnahmen und betrieblichen Vorkehrungen eingeleitet, umgesetzt und überwacht werden.

2.1.1 Aufgaben des Pandemieteam

- Wichtige Aufgabe ist die kontinuierliche Informationsbeschaffung über die Entwicklung der Pandemie (auf Bundesebene und kantonal) und die Weitergabe dieser Informationen auf die verschiedenen Teilbereiche des Landheims Brüttsellen durch die zuständigen Mitglieder des Pandemieteam.
- Das Pandemieteam trifft sich zu diesem Zweck mindestens wöchentlich, im Bedarfsfall öfters.

- Das Pandemieteam delegiert und koordiniert die Materialbeschaffung für alle nötigen präventiven Hygienemassnahmen.
- Das Pandemieteam klärt und koordiniert das Vorgehen im Landheim Brüttsellen im Falle einer Ansteckung.
- Abklärungen zu aktuellen Pandemieproblemen und Kontrollen, ob die angeordneten Massnahmen umgesetzt werden, unterliegen ebenfalls dem Aufgabenbereich des Pandemieteams.

2.1.2 Zusammensetzung Pandemieteam

- Gesamtleitung
- Bereichsleitung Bildung
- Wohngruppenleitungen
- Leitung Hauswirtschaft
- Sicherheitsbeauftragter
- Leitung Technischer Dienst

3 Massnahmen

Zu den Massnahmen, die für eine Grippepandemie (oder anderweitige Pandemien) getroffen werden müssen, gehören die hygienischen Vorkehrungen, eine genaue Anleitung wie bei einem Ansteckungsverdacht vorgegangen werden muss, sowie im Bedarfsfall die Einrichtung eines Quarantänebereichs. Ebenfalls sehr zentral sind die je nach Entwicklung und Betroffenheit nötigen Massnahmen zur Reorganisation des Betriebs.

3.1 Hygienemassnahmen

Zu den möglichen hygienischen Präventionsmassnahmen können verordnet werden:

- häufigeres Händewaschen.
- intensiverer Reinigungssturnus der kritischen Bereiche.
- Einrichten eines Quarantänebereichs, um im Verdachtsfall isolieren zu können.

In der Regel werden im Pandemiefall vom Bundesamt für Gesundheit Checklisten und Merkblätter zu den angesprochenen Hygienemassnahmen zur Verfügung gestellt. Diese sind der Leitfaden für die umzusetzenden Massnahmen.

3.2 Vorgehen bei Ansteckungsverdacht

In einer Pandemielage wird im Landheim Brüttisellen beim Auftreten von Symptomen wie folgt vorgegangen:

1. Falls Symptome auftreten bleiben die Jugendlichen in ihrem Zimmer.
2. Telefon an den Vertrauensarzt und die Symptome schildern. Kein Praxisbesuch, bzw. Empfehlung des Arztes berücksichtigen!
3. Weitere Anweisungen des Vertrauensarztes befolgen,
4. Je nach Bedarf und Möglichkeit Quarantänebereich einrichten. Es muss bedacht werden, dass nicht für alle Jugendlichen die Möglichkeit besteht, in einem Krankheitsfall nach Hause geschickt zu werden. Dies ist situativ mit der einweisenden Behörde und auch unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse der Eltern zu entscheiden (z.B. ob diese Risikogruppe sind).
5. Falls nötig nimmt der Vertrauensarzt Kontakt mit dem Kantonsarzt auf.
6. Information der Eltern und Behörden.
7. Nach Abklingen der Symptome Reintegration in den Alltag des Landheims Brüttisellen (nach vorheriger Absprache mit dem Arzt).

Für die Mitarbeitende gilt beim Auftreten von Symptomen, dass sie unverzüglich den Arbeitsort verlassen und zuhause ihren Vertrauensarzt telefonisch konsultieren.

Wenn Kinder, Lebens-/Ehepartner oder andere in der Familie/der Wohngemeinschaft lebende Personen von Mitarbeitenden erkranken, entscheidet der Hausarzt, ob die Arbeit weitergeführt werden kann oder nicht.

3.3 Quarantäne

Eine Quarantäne ist die befristete Isolierung von Personen mit Verdacht auf eine Ansteckung durch eine Infektionskrankheit. Um die Übertragung der Krankheit zu verhindern, werden diese Personen isoliert. Im Landheim Brüttisellen ist immer ein gewisser Anteil an Jugendlichen platziert, die nicht ohne Weiteres nach Hause geschickt werden können und daher auch bei einer Ansteckung durch ein Pandemie gepflegt, betreut und versorgt werden müssen.

Im Landheim Brüttisellen kann im Gebäude der alten Wohngruppe WG ein Quarantänebereich eingerichtet werden. Sanitäre Anlagen sind vorhanden, die Zimmer müssen im Bedarfsfall eingerichtet werden, das Material steht kurzfristig zur Verfügung. Die Regelungen rund um den Betrieb einer Quarantänestation sowie die Zu- und Austrittsbestimmungen sind aus den aktuellen Checklisten des Bundesamtes für Gesundheit zu entnehmen.

3.4 Organisation des Betriebes

Für die Aufrechterhaltung des Betriebs sind bei Ausfall von leitenden Mitarbeitenden die Funktionen nach der Stellvertretungsregelung zu besetzen. Für die Reorganisation der Arbeitsabläufe müssen bereichsübergreifende Massnahmen und muss die Nutzung externer Leistungen geprüft und umgesetzt werden.

- Auf nicht dringliche Aktivitäten wird verzichtet (z.B. Gruppenausflüge).
- Befristete Arbeitspensenerhöhungen bei Teilzeitangestellten.
- Umteilung von Personal.
- Rekrutierung von zusätzlichem Personal (z.B. auch Zivilschutz-Einsätze).
- Tagesstrukturen der Jugendlichen können so angepasst werden, dass Ressourcen geschont werden.
- Im Bedarfsfall sind die Möglichkeiten von bereichsübergreifenden Massnahmen anzuwenden. Die Unterstützung der Bereiche mit reduziertem Personalbestand erfolgt nach Möglichkeit mittels internen Massnahmen.
- Möglichkeit für Home-Office schaffen bei Mitarbeitenden, in deren Arbeitsbereich dies möglich ist und für die, die zu Risikogruppen zählen

4 Kommunikation

Die Kommunikation ist in einer Krisensituation besonders wichtig. Zum einen müssen die notwendigen hygienischen Massnahmen unverzüglich weitergegeben und falls nötig, durch Instruktionen vorgeführt werden. Zum anderen muss durch das Pandemieteam in regelmässigen, sinnvollen Abständen über die laufende Entwicklung der Pandemie informiert werden. Alle zu treffenden Massnahmen müssen transparent kommuniziert werden.

Für die externe Kommunikation gegenüber Medien ist im Organisationshandbuch eine Regelung für die Zusammenarbeit mit den Medien geregelt und zwingend einzuhalten.

Der Leitfaden zum Vorgehen bei Medienanfragen beinhaltet folgende wichtige Weisungen:

- A. Auskünfte an Journalistinnen und Journalisten erteilen ausschliesslich die Gesamtleitung der Institution und die Leitung der Trägerschaft.
- B. Auf spontane Anfragen dürfen keine Kommentare gegeben werden und Reaktionen auf Behauptungen sind zu unterlassen.

Bei einer externen Anfrage ist wie folgt vorzugehen:

- Ruhe bewahren und Hilfe anbieten!
- „Für solche Anfragen ist bei uns ausschliesslich die Gesamtleitung zuständig“.
- „Ich nehme gerne ihren Namen, ihre Telefonnummer sowie ihre Frage auf, wir rufen sie so schnell als möglich zurück“.

- Name, Auftraggeber (Redaktion) und Telefonnummer/E-Mailadresse des Journalisten sowie das Anliegen notieren.
- Unverzüglich die Gesamtleitung informieren.

5 Betriebsspezifische Fragen

- Besonders gefährdete Personen, Risikogruppen: Je nach Pandemiefall werden solche benannt und vom BAG empfohlene Massnahmen getroffen.
- Regelung Speisesaal, Gemeinschafts- und Pausenräume: Gemeinschaftliche Mahlzeiten sollten im Pandemiefall im Rahmen des Möglichen und mit den nötigen Anpassungen im Hinblick auf die nötigen Hygiene- und Schutzmassnahmen weiter funktionieren. Es kann gewisse Umstellungen zum Schutz vor Ansteckung geben (z.B. Verteilung auf zwei Räume beim Mittagessen, verlängerte Zeiten beim Abendessen auf der Wohngruppe). Der Essbereich und der Zugang zum Restaurant - ob Selbstbedienung oder nicht - werden so eingerichtet, dass die empfohlenen Abstandsregeln eingehalten werden können. Auch hier müssen die persönlichen Hygienemassnahmen befolgt werden. Das gesamte Personal ist dazu angehalten, die Jugendlichen immer wieder auf die Einhaltung der Hygienemassnahmen hinzuweisen.
- Besuchsregelungen, Quarantänemassnahmen, Ernährung, Reinigung, Postverteilung, Pausenregelungen, Gruppenaktivitäten, Durchführung von Anlässen werden gemäss Empfehlungen und/oder Weisungen der Geschäftsleitung, des Kantonsarztes und des BAG gehandhabt.
- Hygiene- und weitere Schutzmassnahmen können zur Verlangsamung der Ausbreitung der Pandemie und zum eigenen Schutz beitragen. Folgende Massnahmen werden je nach Pandemie ergriffen:
 - Distanz halten (nach Empfehlung).
 - Eigenschutzmassnahmen bei erhöhtem Infektionsrisiko.
 - Kenntnis über das persönliche Verhalten bei Infektion oder bei Verdacht auf Infektion.
 - regelmässiges Händewaschen mit Seife (zusätzliche Massnahmen wie Händedesinfektion bei Bedarf).
 - bei Husten, Niesen und Nase putzen Einwegpapiertaschentücher benutzen.
 - verunreinigtes Material, z.B. Papiertaschentuch, im geschlossenen Abfalleimer entsorgen.
 - nach jedem Gebrauch eines Papiertaschentuchs die Hände mit Seife waschen.

- wenn immer möglich Benützen des Telefons und des Internets (E-Mail) sowie Organisieren von Videokonferenz für das tägliche Geschäft.
 - Vermeiden aller nicht notwendigen Reisen und Besprechungen. Absagen von Treffen, Workshops, Fortbildungsveranstaltungen etc..
 - Erteilen von Auskünften und Entgegennahme von Bestellungen über das Telefon, via E-Mail oder Fax.
 - Abschliessen der Haustüren.
 - Verzicht auf das Händeschütteln.
 - Menschenansammlungen vermeiden.
- Bei Besprechungen mit anderen Personen (falls unumgänglich): Besprechungszeit so kurz wie möglich halten, grossen Besprechungsraum wählen und Distanz zwischen den Besprechungsteilnehmern einhalten, danach die Räume gut durchlüften, Vermeiden von direktem Kontakt, kein Händeschütteln, evtl. Besprechung im Freien abhalten.
 - Wird von den externen Berufsschulen Fernunterricht angeordnet, wird das Landheim dafür Sorge tragen, dass dieser Unterricht in den Räumen der Internen Schule wahrgenommen wird, sofern dies die oben beschriebenen Hygienemassnahmen (Raumkapazität, Abstand, etc.) möglich machen.
 - Dienstfahrzeuge: Alle Dienstfahrzeuge des Landheims (Betriebe und Wohngruppen) werden vom Technischen Dienst im Pandemiefall mit geeignetem Desinfektionsmittel ausgestattet. Alle Mitarbeitenden sind nach der jeweiligen Nutzung dazu verpflichtet, das Fahrzeug entsprechend zu desinfizieren (Lenkrad, Schaltung, Sitze, etc.).

6 Physische Schutzmassnahmen

Durch physische Schutzmassnahmen können Mitarbeitende, die einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, beispielsweise durch viele Kontakte zu anderen Personen, vor einer Infektion mit dem einem Virus zusätzlich geschützt werden. Auch bei richtiger Anwendung garantieren die physischen Schutzmassnahmen aber keinen 100%-en Schutz. Die Mitarbeitenden müssen über die korrekte Anwendung von zusätzlichen Schutzmassnahmen instruiert werden, ansonsten diese nichts nützen. Die Entsorgung des Schutzmaterials muss zudem so erfolgen, dass es zu keiner Kontamination der Umgebung kommt und das Reinigungspersonal nicht zusätzlich gefährdet wird. Zu den möglichen zusätzlichen physischen Schutzmassnahmen gehören:

- das Tragen von Hygienemasken (chirurgische Maske vom Typ II bzw. IIR).
- das Tragen von Handschuhen, ev. von Schutzbrillen.
- das Aufstellen von Plexiglas oder undurchlässigen Folien zwischen Jugendlichen, Besuchern und Personal je nach Bedarf (z.B. Therapiezimmer).

- Installation von Desinfektionsmittel-Spendern an allen Eingangsbereichen.

Das BAG wird im Fall einer Pandemie rechtzeitig kommunizieren, in welchen Situationen welche Massnahmen (z.B. das Tragen einer Hygienemaske) sinnvoll ist. Das Landheim Brüttsellen hält sich an die offiziellen Empfehlungen. Mitarbeitenden und Jugendlichen werden entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt.

Während der Pandemie sollen die Räume des Landheims Brüttsellen wie üblich gereinigt werden. Es genügt eine Reinigung der Oberflächen und der abwaschbaren Böden mit Detergentien. Eine Desinfektion ist nicht nötig. Oberflächen, welche intensiv vom Publikum und vom Personal berührt werden, sollen identifiziert und häufiger gereinigt werden (z.B. Türklinken).